

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1240/2016
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 05.09.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.10.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 27. September 2016	Mainz, 27. September 2016
gez. Eder	gez. Beck
Katrin Eder Beigeordnete	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 16. Oktober 2016	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

2. Lösung:

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan für den Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2017
2. Vermögensplan 2017
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§19 Ziff.2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2017

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen	46.186.194 EUR
in den Aufwendungen	46.136.194 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von	50.000 EUR

Im Vermögensplan

Einnahmen	21.917.700 EUR
Ausgaben	21.917.700 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite	8.600.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000 EUR

3. Alternativen:

Keine.

4. Ausgaben/Finanzierung:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Finanzierung des Wirtschaftsplanes bei gleichbleibenden Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung nur möglich, da auf einen Teil der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird (siehe Erläuterung zum Erfolgsplan).

Als Grundlage für die veranschlagten Umsatzerlöse dienen die Gebühren der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 liegt bei den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsicht vor.